

Erweiterung B196

das Bonusprogramm
(siehe Startseite)
zählt nur für den
Ersterwerb!



Ausbildung in
2 Tagen möglich

Erläuterungen

Die B196-Erweiterung ermöglicht es Inhabern des PKW-Führerschein Klasse B seit 2020 in Deutschland, Leichtkrafträder bis 125 ccm (max. 11 kW/15 PS/ Leistung zum Gewicht max. 0,1 kW pro kg) zu fahren, ohne das eine theoretische oder eine praktische Prüfung abgelegt werden muss.

Voraussetzungen:

Mindestalter: 25 Jahre
B-Führerschein seit mindestens 5 Jahren.
Es ist eine Schulung (4x 90 Min. Theorie, 5x 90 Min. Praxis) nötig.
Eine Teilnahmebescheinigung wird anschließend von der Fahrschule erteilt.

Geltungsbereich:

Aktuell gilt der B196-Eintrag ausschließlich in Deutschland. Eine EU-weite Regelung ist geplant, aber noch nicht in Kraft.

Abkürzungen

Übungsstunde(n) ← ÜSt
theoretischer Unterricht → tU

tU	ÜSt
99€	75€



750€

99€

Gesamt:

849€

